Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 84 (1939)

Heft: 18

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 5. Mai 1939, Nummer 9-10

Autor: Kleiner, H.C. / Frei, H. / Ess, Jakob

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

5. MAI 1939 ● ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL 33. JAHRGANG ● NUMMER 9/10

Inhalt: Einladung zur Ausserordentl. Generalversammlung und Ordentl. Delegiertenversammlung — Jahresbericht 1938 des ZKLV — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich — Kantonal-Zürcherischer Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform — Die Lehrerbildung im Kanton Zürich — Elementar- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

Einladung

zur

Ausserordentl. Generalversammlung

(§ 21, d, der Statuten)

auf Samstag, den *13. Mai 1939*, 14.30 Uhr,
im Hörsaal 101 der *Universität Zürich.*

Geschäfte:

1. Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 18. Juni 1938 (Päd. Beobachter Nr. 13, 1938).
2. Entgegennahme des Berichtes der Lehrervertreter im Erziehungsrate. (Referent: H. C. Kleiner.)
3. Allfälliges.

Ordentl. Delegiertenversammlung

Sie findet statt im Anschluss an die Generalversammlung.

Geschäfte:

1. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 18. Juni 1938 (Päd. Beob. Nr. 13, 1938).
2. Namensaufruf.
3. Mitteilungen.
4. Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1938. Referent: *H. C. Kleiner.* (Päd. Beob. Nrn. 4, 5, 6, 7, 8 und 9, 1939.)
5. Abnahme der Jahresrechnung pro 1938. Referent: Zentralquästor *A. Zollinger* (Päd. Beob. Nr. 8, 1939).
6. Voranschlag für das Jahr 1939 und Festsetzung des Jahresbeitrages. Referent: Zentralquästor *A. Zollinger* (Päd. Beob. Nr. 7, 1939).
7. Wahlen von Vertretern der Lehrerschaft im Erziehungsrat für die Amtsdauer 1939/1943 anlässlich der Synode vom 22. Mai 1939 (§ 29 o der Statuten). (Bisherige Vertreter sind: Prof. Dr. *F. Niggli* und Sekundarlehrer *H. C. Kleiner.)*
8. Aussprache über Massnahmen für die stellenlosen Lehrkräfte.
9. Allfälliges.

Gemäss § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des ZKLV in der Delegiertenversammlung beratende Stimme. — Wir ersuchen die Delegierten um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen.

Zollikon und *Zürich*, den 13. März 1939.

Für den Vorstand des ZKLV
Der Präsident: *H. C. Kleiner.*
Der Aktuar: *H. Frei.*

Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht für das Jahr 1938

Der Aktuar J. Binder schreibt:

27. Lehrerbildung.

Das Jahr 1938 brachte am 17. Januar noch die Lösung der letzten wichtigen Frage. Am genannten Tag nahm der Kantonsrat trotz einer Eingabe des Vorstandes der Zürcher Frauenzentrale (PB Nr. 2/1938) eine Fassung des «Abberufungsparagraphen» an, die den wichtigsten Bedenken der Lehrerschaft und kantonsrätlicher Kreise Rechnung trug. Die erwähnte Eingabe forderte eine Verschärfung der ursprünglich von Erziehungs- und Regierungsrat vorgesehenen Fassung und kann nur als Folge einer gewissen Ueberheblichkeit und eines durch Sackkenntnis wenig getrübten Urteils erklärt werden.

Auf Grund der durch den Kantonsratsbeschluss geklärten Sachlage konnte das Aktionskomitee entscheiden, ob es den bescheidenen, nicht den gehegten Erwartungen entsprechenden Fortschritt in der Lehrerbildung annehmen oder ablehnen wolle. Es entschloss sich nach langer, reiflicher Ueberlegung, die Delegiertenversammlung und später die zürcherischen Stimmberechtigten um Zustimmung zur Abstimmungsvorlage zu ersuchen. Es tat dies aus der Erwägung heraus, dass die heutige Ausbildung schlechthin ungenügend ist, die neue aber wenigstens die Trennung der allgemeinen von der beruflichen Ausbildung vorsieht sowie die notwendige Verlängerung der Ausbildungszeit um wenigstens ein Jahr bringt und die berufliche Ausbildung in ein reiferes Alter verlegt.

Die a. o. Delegiertenversammlung vom 7. Mai 1938 (PB Nr. 8, 9, 10 und 11/1938) beschloss, nach sachlichen und klärenden Referaten von Seminardirektor Dr. H. Schälchlin und Prof. Dr. H. Stettbacher und nach gewalteter Diskussion, im Sinne des Aktionskomitees und überliess es diesem, Art und Intensität der Propaganda für das neue Gesetz zu bestimmen.

In der Folge beschäftigten sich der Kantonalvorstand als Leitender Ausschuss des Aktionskomitees, die Sektionsvorstände und ihre Presseleute mit der Propagierung des neuen Lehrerbildungsgesetzes, das am 3. Juli 1938 vom Zürcher Volk mit 83 356 Ja gegen 22 874 Nein angenommen wurde. Es erhielt neben drei weiteren unbestrittenen Vorlagen die höchste Zahl der Ja. Auch an dieser Stelle sei all denen, die zu dieser erfreulichen Annahme durch geschriebenes und gesprochenes Wort beigetragen haben, ausdrücklich gedankt.

Das am 3. Juli angenommene Gesetz wurde durch den Regierungsrat am 6. Oktober 1938 auf den 1. Januar 1939 in Kraft gesetzt, so dass die Kandidaten des Primarlehramtes, die im Frühjahr 1939 in eine Lehrerbildungsanstalt eintreten, nach den neuen Bestimmun-

gen ausgebildet werden. Der Kant.-Vorstand würde es, u. a. im Hinblick auf den Lehrerüberfluss, nicht ungern gesehen haben, wenn man das Gesetz schon ein Jahr früher in Kraft gesetzt hätte, was möglich gewesen wäre, da die Eltern der Schüler, die ihre Ausbildung zum Lehrerberuf im Frühjahr 1938 begonnen hatten, auf die Eventualität einer solchen Regelung aufmerksam gemacht worden waren und sie nicht abgelehnt hatten. Es war aber nicht möglich, mit diesem Wunsche durchzudringen, und anderseits sprachen wirklich eine Reihe von Gründen für die nun bestehende Regelung.

28. Gesuche um Auskunft, Rat und Hilfe.

An einem Ort handelt es sich darum, dass die Frau eines Lehrers in perfider Weise verleumdet wird, was die Stellung des Lehrers zu erschüttern droht. — In einem andern Fall wird ein Lehrer in der Presse zu Unrecht angegriffen. — In einer Gemeinde ist das Verhältnis zwischen nahezu der gesamten Lehrerschaft und der Pflege gänzlich gestört; neben wirklichen Gründen können dabei die für einen Aussenstehenden unbedeutendsten Kleinigkeiten Anlass zu solchen Trübungen werden; bei ledigen Lehrkräften haben unbefriedigende Verhältnisse am Kostort und eine Bemerkung gelegentlich verheerende Wirkung. — Wieder einmal vergällen sich die Kollegen selber gegenseitig das Leben, wobei wirkliche, oder auch bloss eingebildete Bosheiten Grund zum gespannten Verhältnis abgeben. — In einem andern Ort kann es eine Schulamtsperson nicht ertragen, dass an ihr Kritik geübt wird; sie droht ganz ungerechtfertigt mit disziplinarischen Massnahmen gegen die «fehlbaren» Lehrer. — Eine Lehrkraft hat im Affekt eine unglückliche Hand gehabt; allerlei unangenehme Folgen, evtl. auch Klage sind zu befürchten. (Lehrer, hüte dich vor jeder Ohrfeige!) — Eine andere junge Lehrkraft schiesst voll von jugendlicher Aufklärungspflicht über das Ziel. — Der Kantonalvorstand versucht, die Tatbestände zu ermitteln, wobei es sich glücklicherweise sehr oft zeigt, dass die Dinge von den Beteiligten durch die stärksten Linsen angesehen worden waren. Er klärt, entweder selber oder in Verbindung mit dem Rechtskonsulenten, die Rechtslage ab. Brieflich und mündlich — solche Aussprachen pflegen sich zu den längsten Sitzungen auszuwachsen — sucht er zu schlichten und zu vermitteln. Er gibt den Kollegen Rat. Er hilft, evtl. zusammen mit andern Organisationen, finanzielle Konsequenzen leichter tragbar zu machen.

VIII. Beziehungen zu andern Organisationen.

1. Schweizerischer Lehrerverein.

Um die Zahl der Delegierten der Sektion Zürich des SLV für die Neuwahlen bereinigen zu können, mussten die Grundsätze, nach denen die Mitgliedschaft zum SLV bestimmt wird, eindeutig abgeklärt werden, was angesichts der komplizierten Verhältnisse des SLV nicht so einfach ist. Man einigte sich auf folgende Umschreibung: Mitglied beim SLV sind sämtliche Lehrpersonen im Kanton Zürich, welche gemäss § 2 der Statuten des SLV die finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem SLV erfüllen; ferner alle jene Lehrpersonen im Kt. Zürich, welche gemäss § 23, Abs. 2, der Statuten des SLV beitragsfrei sind. (Es handelt sich also nicht bloss um Mitglieder des ZKLV.) Es ergab sich dergestalt eine Mitgliederzahl von 2175, welche die Sektion Zürich zu 23 (gegenüber 24 vorher) Delegierten berechtigt. Die Neu- und Wiederwahlen der zürcherischen Delegierten im SLV wurden in der ordentlichen Delegiertenversammlung des ZKLV vom 18. Juni vorgenommen. — Auf Vorschlag des ZKLV wählte die Delegiertenversammlung des SLV in Heiden unseren Kollegen A. Graf, Sekundarlehrer in Winterthur, zum Mitglied der Rechnungsprüfungskommission des SLV. — Zufolge von Aenderungen im Verlagsvertrag der Schweizer. Lehrerzeitung sah sich der SLV, bzw. die Lehrerzeitung, genötigt, in den Vertrag über die Herausgabe des Pädagogischen Beobachters folgende Ergänzung aufzunehmen, mit deren Aufnahme sich der Kantonalvorstand einverstanden erklärte: «Von der Redaktion oder von Mitarbeitern nachträglich am fertigen Satz angebrachte Aenderungen werden als Autorenkorrekturen verrechnet. Eventuelle Zusätze zum fertigen Satz fallen nicht unter den Begriff Autorenkorrekturen.» — An statutarischen Beiträgen erhielt der Hilfsfonds des SLV aus dem Kanton Zürich rund Fr. 3150.—. Aus diesem Fonds kamen in den Kanton Zürich zurück an Gaben Fr. 863.—, an Darlehen Fr. 1900.—.

2. Lehrerverein Zürich.

Im vergangenen Jahr machte die Sektion Zürich des ZKLV vom § 23 unserer Statuten Gebrauch und übertrug die Führung ihrer Geschäfte dem Gewerkschaftlichen Ausschuss des Lehrervereins Zürich.

3. Sektion Zürich des Schweizer. Lehrerinnenvereins.

Mit ihr zusammen wurde die unter VII, 9, dieses Berichtes erwähnte Zusammenstellung über die bewilligten, nichtbewilligten und aufgehobenen Lehrstellen durchgeführt.

4. Kantonale Stufenkonferenzen und Fachvereinigungen.

Die im Jahresbericht 1937 angekündigte Aussprache fand am 5. März 1938 statt. Eingeladen und vertreten waren die Vorstände der kantonalen Stufenkonferenzen und der Synodalvorstand. H. Leber, Präsident des stadtzürcherischen Gesamtkonventes, wies im einleitenden Referat auf die Gefahr einer Zersplitterung hin, der die in den verschiedenen Stufenkonferenzen organisierte Lehrerschaft ausgesetzt sein könnte, und zeigte anhand verschiedener Vorkommnisse aus der letzten Zeit, wie sehr Vorsicht geboten ist.

In der sehr regen Diskussion wurde die Notwendigkeit einer möglichst engen Zusammenarbeit der Lehrerschaft aller Stufen allgemein anerkannt. Während die Vertreter der anderen Konferenzen mit kürzeren Hinweisen Stellung nahmen, brachte der Vorstand der Elementarlehrerkonferenz nochmals alle Gründe vor, die ihn zu seiner Stellungnahme und zu seinem Vorgehen in Schriftfrage und Rechenlehrplanreform veranlasst hatten, und führte aus, warum er seine Forderungen bis zuletzt verteidigt habe und habe verteidigen müssen. Dabei hätte nie die geringste Absicht bestanden, dies auch dann zu tun, wenn man gegen die Interessen der gesamten Lehrerschaft, die man anerkenne und achte, verstossen würde. Die klare Begründung der erwähnten Forderungen der Elementarlehrerkonferenz durch deren Präsidenten, E. Bleuler, vermochte nicht durchzudringen; dagegen wurde die Feststellung, dass man nie eine Entwicklung vom Ganzen zu Teilen beabsichtigt habe, allseits mit Befriedigung und Anerkennung aufgenommen.

Die vom Referenten vorgeschlagenen Richtlinien, welche die Zusammenarbeit sichern sollen, wurden

einstimmig als verbindlich angenommen und in der Folge von allen Beteiligten loyal gehalten.

5. *Konferenz der Haushaltungslehrerinnen auf der Volksschulstufe.*

Mit dieser 1938 neu gegründeten Konferenz wurde die Vereinbarung getroffen, dass ihr der PB «nach Massgabe des verfügbaren Raumes auf Zusehen hin als Publikationsorgan zur Verfügung gestellt wird, sofern sich mindestens 20 Mitglieder zum Abonnement auf die SLZ oder auf ein Separatabonnement des PB verpflichten».

6. *Kantonal-Zürcherischer Verband der Festbesoldeten (KZVF).*

Als sich im Zentralvorstand des KZVF tiefgehende Meinungsverschiedenheiten über die Tätigkeit des Verbandes zeigten, beauftragte der Zentralvorstand sein Mitglied, unseren Kollegen Sekundarlehrer H. Brütsch, Zürich, mit einem einführenden Referat, dem eine gründliche Aussprache folgte, die dazu führte, dass der Zentralvorstand des KZVF in zustimmendem Sinne von den Schlussfolgerungen des Kollegen Brütsch Kenntnis nahm. Die überzeugenden Ausführungen sind in Nr. 12 und 13, 1938, des PB erschienen. Die Schlussfolgerungen von Kollege Brütsch lauten:

«1. Eine Revision von § 1 der Statuten des KZVF wird nicht als nötig erachtet.

(§ 1: Der Kantonal-Zürcherische Verband der Festbesoldeten (KZVF) hat zum Zweck, die wirtschaftliche Besserstellung der Festbesoldeten zu fördern, soweit dies den einzelnen Organisationen selbst nicht möglich ist. Er verfolgt insbesondere die wirtschaftlichen und sozialen Bestrebungen. Er lenkt nach Möglichkeit die Aufmerksamkeit der Gesetzgebung und der Verwaltungen auf die Bedürfnisse der Festbesoldeten und sucht diese Gesetzgebung durch Erhebungen und andere Vorarbeiten zuhanden der Behörden, zum Nutzen der Gesamtheit und des Standes, den er vertritt, zu fördern. Er sucht ferner zur Wahrung gemeinsamer Interessen den Anschluss an andere Verbände mit gleichen oder ähnlichen Bestrebungen oder die Zusammenarbeit mit solchen.
Der KZVF steht nicht auf dem Boden einer politischen oder konfessionellen Partei.
Die Selbständigkeit der einzelnen Sektionen in ihren Berufs- und Standesfragen bleibt gewahrt.)

2. Die Tätigkeit des KZVF beschränkt sich nicht auf die Förderung der beruflich-wirtschaftlichen Besserstellung seiner Mitglieder, sondern verfolgt mit Aufmerksamkeit im Sinne der Statuten das gesamte politische Leben in Gemeinde, Kanton und Bund.

3. Ueber die Stellungnahme des KZVF zu den Fragen des Tages, die nicht in direktem Zusammenhang mit der beruflich-wirtschaftlichen Besserstellung der Festbesoldeten stehen, wird von Fall zu Fall entschieden.

4. In der Erkenntnis, dass das politische Leben der Gegenwart stark nach wirtschaftlichen Zielen orientiert ist, erachtet der KZVF eine weitherzige Interpretation des § 1 seiner Statuten für angezeigt.»

Auch der Vorstand des ZKLV erklärte sich mit den Anschauungen von Kollege Brütsch einverstanden.

—

Mit grosser Befriedigung darf festgestellt werden, dass die Beziehungen zu allen Organisationen recht gute und freundschaftliche waren.

IX. Schlusswort.

Wenn der Berichterstatter zum Schluss seinen Kollegen im Kantonalvorstand für die zuverlässige Mitarbeit und das vertrauensvolle Einvernehmen, und wenn er jedem Mitglied unserer grossen Organisation auch für die kleinste Arbeit dankt, so geschieht es nicht deswegen, weil das Danken Bestandteil von Schlussworten geworden ist, sondern weil ihm dieser Dank Herzenssache ist: Der Kantonalvorstand weiss, dass er bei seiner grossen Beanspruchung seine Aufgabe nicht leisten könnte, wenn er nicht auf die tatkräftige und zuverlässige Mithilfe der Sektionsvorstände und vieler einzelner Mitglieder zählen dürfte.

Zollikon, den 8. April 1939.

Für den Vorstand des ZKLV,
der Präsident: *H. C. Kleiner.*

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Diskussionsversammlung zum Geschichtslehrmittel am 11. Februar 1939

Der *Präsident Rudolf Zuppinger* begrüsst eine Versammlung von 60 Teilnehmern und entschuldigt einzelne Kollegen im Vorstand, die wegen Krankheit oder anderweitiger Inanspruchnahme am Erscheinen verhindert sind. Die heutige Versammlung schliesst an diejenige vom 29. Oktober 1938 an, deren Beschlüsse wir durch den Synodalvorstand dem Erziehungsrat mitteilen liessen. Dieser hat unserem Antrag gemäss verfügt, dass eine neue Auflage des gegenwärtigen Lehrmittels die Vorbereitung des kommenden in Ruhe ermöglichen soll; bis Ende des Schuljahres 1939/40 haben die Kapitel für die Neugestaltung Richtlinien aufzustellen.

Ebenso hat der Vorstand die *Arbeitsgruppe* für das Geschichtslehrmittel gebildet, indem er die frühere Kommission durch acht weitere Mitglieder ergänzte. Nach je einer Sitzung im Dezember und Januar legt sie den *Diskussionsplan* vor, der mit der Einladung verschickt wurde.

Zunächst gibt Kommissionspräsident *F. Kübler* Aufschluss über den Diskussionsplan, der als stoffliche Grundlage dienen und der Arbeitsgruppe die Meinung der Konferenz vermitteln soll. Die Einladung enthält auch den Lehrplan von 1905 und die Stoffverteilung nach dem Beschluss des Erziehungsrates im Amtlichen Schulblatt vom Dezember 1932.

1. Für die *Zielsetzung des Lehrplans* wünscht *H. Zweidler*, Rüschlikon, die besondere Aufgabe verankert, die der Schule im Hinblick auf unsere politisch bewegte Zeit zukommt: Die Stärkung der schweizerischen Demokratie und des Staatsgedankens, auf dem die Eidgenossenschaft aufgebaut ist. Er wird seinen Vorschlag, der die Zustimmung der Versammlung findet, der Kommission zur endgültigen Formulierung einreichen.

2. Für *Stoffumfang und -verteilung auf die drei Klassen* hat die letzte Versammlung einen Vorstoss auf Streichung von Altertum und Mittelalter lebhaft diskutiert. Heute sollten wir Klarheit darüber schaffen, ob das Altertum ganz oder teilweise fallen, was vom Mittelalter bleiben und wie die ältere Schweizergeschichte ausgewählt werden soll. *W. Weber*, Meilen, bekennt sich als Anhänger einer Streichung von Altertum und Mittelalter. Zwar verzichtet er nur ungern auf diese Epochen, weil ihr Gehalt ihn anzieht. Aber der Unterricht auf unserer Stufe verlangt dringend, dass wir

— in der 1. Klasse die Ereignisse anschaulich und breit erzählen,

— den Schülern ein Minimum von Tatsachen als Gerüste des Wissens einprägen,
— in bescheidenem Rahmen etwas erarbeiten lassen an Hand von Quellen, oder gelegentlich auf ein Bild, einen Begleitstoff näher eintreten,
— bei einzelnen Persönlichkeiten und ihrem Charakter näher verweilen, um den Schüler für sie zu begeistern und sie an Hand der Einzelheiten das Bild erleben zu lassen,
— durch Erarbeitung einiger Zusammenhänge die Schüler in bescheidenem Rahmen geschichtlich denken lehren,
— in der 3. Kl. einen Text kritisch lesen, um diese Stufe den Gegenwartsquellen gegenüber zu vorsichtiger Einstellung zu veranlassen,
— die älteren Schüler durch kleine Vorträge etwas selbständig arbeiten lassen,
— das Wichtigste: staatsbürgerlichen Unterricht einbauen, nicht als besonderes Fach, aber bei allen sich bietenden Gelegenheiten.

Alle diese methodischen Erfordernisse brauchen zu ihrer Verwirklichung Zeit, und die fehlt uns einfach beim heutigen Stoffumfang. Wenn wir kürzen müssen, so kann dies doch am ehesten beim fernliegenden Altertum und Mittelalter geschehen.

H. Glinz, Bäretswil, und *Th. Marthaler*, Zürich, unterstützen den Vorredner im Bestreben, den Stoff zu beschneiden, um den Schüler den behandelten wirklich erleben und ihn daran geschichtlich denken zu lassen. Auch *E. Hotz*, Zürich, hält solche Kürzungen für nötig und möglich, weist aber auf ein Beispiel des gegenwärtigen Buches hin, das wegen seiner abstrakten Zusammenfassung nicht günstig wirkt. *H. Muggler*, Zürich, zieht aus dem Konflikt, in den er durch die Ueberfülle an Stoff schon geraten ist, und dem lebhaften Interesse, das der Schüler der neuen Zeit entgegenbringt, die Konsequenz, das Altertum zu streichen. Auch *A. Zollinger*, Dietlikon, tritt aus pädagogischen und praktischen Gründen entschieden für den Entschluss ein, auf die am weitesten abliegenden Gebiete zu verzichten.

Frau Dr. *Schudel-Benz* regt an, bei der Behandlung der Renaissance das Altertum in einzelnen Kapiteln, Persönlichkeiten oder Begriffen zwanglos einzuflechten. Sie votiert also für eine teilweise Beibehaltung. Zum selben Schlusse kommt *F. Illi*, Zürich, mit Rücksicht auf die kulturellen Werte, die unsere Gegenwart den beiden zurückliegenden Epochen verdankt; das Entweder-Oder von alter und neuer Geschichte scheint ihm deshalb nicht richtig. Statt aber regressiv vorzugehen, was die chronologischen Begriffe des Schülers verwirrt, schlägt er eine Darstellung in einfachen Bildern für die Fassungskraft der Erstklässler vor, wie sie das Stoffprogramm von 1932 vorsah. Eine solche Lösung birgt nach der Auffassung von *H. Glinz* die Gefahr in sich, den Stoffumfang immer wieder zu erweitern und den Rahmen zu sprengen. *Th. Marthaler* beansprucht für den Lehrer die Freiheit der Stoffauswahl, weil jede geschichtliche Zeit ihren Bildungswert in sich hat.

H. Leber, Zürich, geht einig mit den methodischen Ausführungen von W. Weber, sieht aber darin kein Motiv zur Streichung ganzer Epochen, sondern zu einer Stoffreduktion im allgemeinen. Er warnt davor, die Behandlung der Gegenwart zu überschätzen, da einwandfreie Quellen fehlen und Gefahr besteht, dass Tagespolitik in die Schule getragen wird. Auch das Interesse der Schüler kann für die Auswahl nicht in erster Linie massgebend sein; die Aufgabe, seinen geschichtlichen Blick zu bilden, können wir an den vergangenen Ereignissen sicherer lösen. Auch vom Gesichtspunkt der «Bildung der geistigen Kräfte» aus gesehen, behält also das Altertum seinen Wert. Wir brauchen nicht abzuschneiden, sondern nur herauszuschneiden. Eine einfache Darstellung der wichtigsten Züge ist für die 1. Klasse richtiger als ein Rückblick von der Renaissance aus. Auch *J. Schoch*, Bülach, bekennt sich als Anhänger des Altertums, das die Wurzeln sowohl für die Renaissance wie für die Kultur der Gegenwart enthält. Eine vom Interesse des Schülers geleitete Auswahl führt zur Ueberbetonung der Gegenwart und der kriegerischen Ereignisse. Nach einem Votum von *W. Furrer*, Effretikon, der sich für eine Zweiteilung in der Darstellung: einfache Bilder für die erste Klasse, und pragmatische Geschichte etwa mit Beginn der französischen Revolution, einsetzt, schreitet der Präsident zur *konsultativen Abstimmung über den Punkt I, Lehrplan.* In eventuellem Entscheid zieht die Versammlung mit 26 gegen 15 Stimmen eine gekürzte chronologische Darstellung des Altertums vor und votiert hierauf mit 25 gegen 23 Stimmen für *Beibehaltung von Altertum und Mittelalter.*

Auch für *die Zeit nach 1500* schlägt *W. Furrer* den Verzicht auf pragmatische Vollständigkeit zugunsten ausgewählter Geschichtsbilder vor. Bei der Behandlung der *älteren Schweizergeschichte* empfiehlt sich ein Verzicht auf die bereits von der Primarschule behandelten Kapitel; dafür können wir auf die Bundesbriefe eintreten.

Für den *staatsbürgerlichen Unterricht* wünscht *F. Kübler* zuhanden der Arbeitsgruppe Weisungen, ob er innerhalb der politischen und Wirtschaftsgeschichte erteilt oder neben ihr gesondert und im geschlossenen Zusammenhang geboten werden soll. *F. Illi* hält dafür, dass für unsere Schule jedes Stück Geschichtsunterricht der staatsbürgerlichen Erziehung dienen kann, während *O. Mattern*, Bülach, doch eine zusammenfassende Darstellung am Schlusse des Buches wünscht. *H. Leber* schlägt angesichts der Selbstverständlichkeit eines staatsbürgerlichen Unterrichts vor, ihn aus dem heutigen Diskussionsprogramm zu streichen, statt dessen soll er nach dem Vorschlag von H. Zweidler als Prinzip im Lehrplan verankert werden.

II. Die Art der Darstellung im gegenwärtigen Lehrmittel war ebensosehr der Kritik ausgesetzt wie der Stoffumfang. Die Kommission wünscht, dass die Versammlung zu den im Diskussionsplan aufgeführten fünf Prinzipien Stellung beziehe und sich für eines entscheide.

K. Vögeli, Zürich, wendet sich entschieden gegen die Darstellung 3, in «kurzen einleitenden Kapiteln und veranschaulichenden, breiten Kapiteln aus historischen Werken, Romanen, Novellen, Quellen und Chroniken», weil ein Kind nicht verschiedene Darstellungen desselben Gegenstandes verträgt. Dazu besteht oft die Gefahr, dass man mit dem zweiten Teil durch seine verschiedene Auffasung den ersten zunichte macht. Vögeli wünscht eine zusammenhängende und anschauliche Darstellung, einen Stil, der die notwendigsten Ereignisse um den geschichtlichen Gedanken gruppiert.

H. Häberli, Dübendorf, vertritt die Auffassung, dass jedes Lehrmittel im Kinde ein unrichtiges Bild der geschichtlichen Wirklichkeit erweckt. Darum wäre ein Buch für den Lehrer, das eine Stoffsammlung und Anregungen für den Unterricht bietet,

zweckmässiger. Es könnte jedes Jahr ergänzt werden und wäre anpassungsfähiger. Daneben wären für den Schüler einzelne Arbeitsblätter zu schaffen, an deren Vervollständigung er mitarbeiten könnte: Lebensbilder, Bilder, schematische Darstellungen. *Th. Marthaler* unterstützt diesen Wunsch nach einem Arbeitsbuch, das zugleich das bisher geführte Geschichtsheft ersetzt; durch geeignete Darstellung vermag es auf die visuell Begabten mehr Rücksicht zu nehmen.

Nach Auffassung von *H. Leber* hingegen würden solche Arbeitshefte wie auch die Darstellung 3 die Methode des Lehrers zu sehr präjudizieren. Unsere Schüler brauchen eine einfache und einheitliche Darstellung, wie K. Vögeli sie vorschlägt; dazu kann ein gegenüber dem heutigen etwas vereinfachter Leseteil kommen. Auch die Auflösung der Geschichte in Lebensbilder (5) eignet sich nicht für das Buch, was ihre Darbietung durch den Lehrer nicht hindert.

H. Brütsch geht davon aus, dass der Schüler mit dem Lehrmittel arbeiten muss, was mit dem gegenwärtigen nicht möglich war. Für diesen Zweck genügt ein kurz gefasstes Repetitorium von 100 bis 150 Seiten mit breit angelegtem Leseteil; Brütsch will also noch weiter gehen als die Darstellung I. Gegen ein solches Repetitorium wendet sich *H. Glinz*, der eine Lanze einlegt für das Geschichtsbuch alten Stils, in dem der Schüler lesen und das vom Lehrer Gehörte ergänzen und befestigen kann; aus Selbstlehrwerken oder Quellen vermag er sich kein eigenes Bild zu erarbeiten. Auch *P. Walther*, Kilchberg, befürwortet ein recht anschaulich geschriebenes Lehrbuch.

W. Weber warnt vor der Rückkehr zum Leitfadenstil, sonst müssten wir dazu ein Lehrerheft haben, das jeden Satz mit den nötigen Beispielen belegt. Arbeitshefte und Lehrerbuch kommen schon aus finanziellen Gründen nicht in Frage. So drängen alle praktischen Erwägungen nach einem anschaulich geschriebenen Schülerbuch; aber es muss auf die geistige Entwicklung im Bereich unserer Stufe Rücksicht nehmen, also den Stoff der 1. Klasse in der Art von Burkhard kindertümlich darstellen, für die 2. und 3. Klasse zu etwas höheren Anforderungen übergehen. Dabei sollen nach der Art von Jaggi Quellen direkt in den Text hinein verarbeitet werden.

Der Präsident weist darauf hin, dass sogar beim Physikbuch, dessen Stoff sich für die Darstellung in Arbeitsheften viel besser eignet, sich gewisse Nachteile für den Unterricht gezeigt haben. Der Aktuar J. Ess, Meilen, stimmt den von W. Weber vertretenen methodischen Grundsätzen für die *Unterrichtsgestaltung* zu, rät aber davon ab, sie zum Prinzip der Darstellung für das *Lehrmittel* zu erheben, wie das der Vorschlag Häberli tun möchte. Solche Arbeitshefte würden den Lehrer zu sehr binden, grossen Zeitverlust verursachen und einer gefährlichen Zersplitterung Vorschub leisten. Mit Rücksicht auf die Notwendigkeit eines minimalen Wissens und die Zusammenarbeit mit der Mittelschule wendet sich auch F. Kübler dagegen.

Durch eine wohldurchdachte *Abstimmung* lässt der Präsident die in der Diskussion vertretenen Meinungen zur Enscheidung kommen.

1. Die grosse Mehrheit zieht das *Schülerbuch* in irgendeiner Form den Arbeitsheften vor;
2. lehnt die Versammlung in eventueller Abstimmung mit 18 gegen 8 Stimmen das von H. Brütsch gewünschte Repetitorium ab;
3. gibt sie von den neuen Formen derjenigen Burkhards (2) den Vorzug gegenüber einer abwechselnden Folge von kurzen Kapiteln und breiten Belegen aus Quellen und Romanen (3).

In der *Hauptabstimmung* entfallen auf die bisherige Form: Leitfaden + Leseteil 9 Stimmen, während sich deren *26 für die neue Form, eine ausführliche, kindertümliche, bildhafte Darstellung (2) aussprechen.*

Nach diesem klaren Entscheide gehen der Arbeitsgruppe noch einige *Anregungen* aus der Versammlung zu. Sie soll die Möglichkeit prüfen, ob der jetzige Leseteil als Klassenlektüre beibehalten werden könnte. Eine solche Möglichkeit ist bereits durch eine schriftliche Eingabe angedeutet worden. Eine ergänzende Zeittafel würde den Dienst des abgelehnten Repetitoriums versehen. Ein Schlagwort- und Personenverzeichnis vermöchten das Nachschlagen für den Schüler zu erleichtern. Das Verhältnis von Faustskizzen und zeitgenössischen Bildern zu dem im Entstehen begriffenen Bilderatlas ist abzuklären. Anregungen dieser Art nehmen die Mitglieder der Arbeitsgruppe und deren Präsident, F. Kübler, gerne zur Prüfung entgegen.

Nach dreistündiger Dauer schliesst der Vorsitzende die Tagung. *Jakob Ess.*

Kantonal-Zürcherischer Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform

Tätigkeitsbericht.

H. W. — Der Kantonal-Zürcherische Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform ist seiner höchsten und schönsten Aufgabe — durch Ausbildung geeigneter Lehrkräfte die Knabenhandarbeit zu fördern — auch im vergangenen Jahre gerecht geworden. In drei technischen und einem didaktischen Kurs wurden insgesamt 72 Lehrkräfte von Stadt und Land durch qualifizierte Leiter in die neue Arbeit eingeführt. Daneben gab der Verein auch wieder die in der Praxis erprobten und stets guten Anklang findenden geographischen Skizzenblätter und Reliefkärtchen heraus. Auch die jüngst erfolgte Ausgabe einer Broschüre «Rechenbeispiele» unseres Präsidenten O. Gremminger, die den Lehrern der 4.—6. Klasse manche wertvolle Anregung bietet, wäre hier zu nennen.

Anlässlich der Generalversammlung des Vereins vom 4. März 1939 wurde Rechenschaft über die Tätigkeit des Vorstandes im vergangenen Jahre abgelegt und die Bewilligung zur Durchführung neuer Kurse eingeholt.

In den Frühjahrs- und Herbstferien 1938 führte in Zürich *Albert Hägi*, Winterthur, einen vierwöchigen *Anfängerkurs für Kartonnagearbeiten* durch. Die Kursarbeit baute sich zur Hauptsache auf dem schweizerischen Programm auf, wobei der Kursleiter keine Mühe scheute zu zeigen, in welchem Sinne der Unterricht zu erteilen sei, um sich erzieherisch voll auswirken zu können. Eine solide technische Grundlage, die in 170 Arbeitsstunden wohl knapp geschaffen werden kann, ist Voraussetzung für eine spätere erfolgreiche Betätigung als Leiter von Schülerkursen. Daneben hatte er zu zeigen, wie jede Lektion methodisch aufzubauen ist, damit möglichst wenig Misserfolge auftreten, die die Arbeitsfreude, ja die Freude an der Handarbeit überhaupt, ungünstig beeinflussen könnte.

Dass der Kursleiter sein Ziel vollauf erreichte, bewiesen die am Ende des Kurses aufgelegten freien Arbeiten, die Sinn für einfache, zweckmässige Formen und für die geschmackvoll selbstgefärbten Papiere zeigten.

Den zweiten Kurs, einen *Hobelbankkurs für Anfänger*, leitete in Zürich *Karl Küstahler*.

Von den 16 Teilnehmern waren 6 Sekundarlehrer von Stadt und Land. Wir begrüssten dies sehr, denn durch die Praxis ist es längst erwiesen, dass der Unterrichtserfolg ein grösserer ist, wenn die Lehrer die Schüler ihrer Stufe, ja der eigenen Klasse, unterrichten können. — Auch hier im allgemeinen sich an das schweizerische Programm haltend, wurden die Kursisten mit den verschiedenen Holzarten, den gebräuchlichern Holzverbindungen, der der betreffenden Holzart angepassten Oberflächenbehandlung und der richtigen Führung und Behandlung der Werkzeuge vertraut gemacht. Auf tadellose Arbeiten legte der Kursleiter ein besonderes Augenmerk; so können die erarbeiteten Gegenstände in den Schülerkursen als gute Modelle Verwendung finden. Dass die Beschäftigung an der Hobelbank den Kursteilnehmern trotz vierwöchiger, intensiver Arbeit Freude und Genugtuung brachte, und dass auch die Ueberzeugung vorhanden war, dass trotz der vielen Arbeitsstunden nur ein Minimum an Fertigkeiten erworben werden konnte, bewies der Wunsch der Teilnehmer nach Durchführung eines Fortbildungskurses.

Jean Wegmann leitete den *Kurs in Metallarbeiten für Anfänger* in Zürich. Teilnehmerzahl: 16, wovon 15 aus der Stadt Zürich. Dem Arbeitsgang dieses Kurses war der Umstand sehr förderlich, dass sämtliche Teilnehmer schon andere technische Handarbeitskurse besucht hatten. Mit immer gleich bleibendem, grossem Fleiss arbeiteten auch hier die Lehrerschüler in bester Harmonie das vorgesehene Kursprogramm durch, ja es konnte noch etwas erweitert werden. Zudem war es dank der homogenen Zusammensetzung der Teilnehmer möglich, an den zwei letzten Kurstagen die Kursisten nach freiem Ermessen arbeiten zu lassen. Das Kursprogramm stützte sich in erster Linie auf den Führer des Schweizerischen Vereins und auf das Programm, wie es für die stadtzürcherischen Schulen vorgesehen ist. Auch dieser Kurs nahm dank der bewährten, seriösen Leitung einen recht guten Verlauf; er wird sicher entsprechende Früchte zeitigen.

Für den didaktischen Kurs «*Das Arbeitsprinzip im Dienste der Heimatkunde, 4.—6. Schuljahr*» konnte der als Leiter für dieses Fach trefflich ausgewiesene *Ernst Bühler*, Zürich, gewonnen werden. Leider konnten von den 27 Angemeldeten nur 19 — zur Hauptsache Lehrkräfte von der Landschaft — in den Kurs aufgenommen werden, deren finanzielle Opfer, die sie brachten, nur einer idealen Berufsfreude entspringen kann. «Unter solchen Voraussetzungen ist natürlich auch die Leitung des Kurses eine Freudenquelle», meldete der Kursleiter. — Zum Kursprogramm: Der Heimatkundeunterricht hat die Liebe zur Heimat zu wecken; er geht von der Wanderung aus. Die dabei gesammelten Beobachtungen geben Stoff für viele Wochen, wobei das Skizzieren als das einfachste Veranschaulichungsmittel wertvolle Dienste leistet. Nach der Einführung in den Plan und in das Kartenverständnis folgten Arbeiten an dem neuen, vom Kursleiter selbst konstruierten, praktischen Sandtisch. Schliesslich wurden Reliefe nach der Karte und Typenberge aus freier Hand erstellt; auch der Demonstration mit Lichtbild, Epidiaskop und Film wurde alle Aufmerksamkeit geschenkt. Die Teilnehmer folgten dem Kurse mit grösstem Interesse, und sie sind überzeugt, wichtige Anregungen zur Belebung des Geographieunterrichtes erhalten zu haben.

Zusammenfassend möchten wir den vielen Lehrkräften, die mehrere Wochen ihrer Ferien der Weiterausbildung opferten, wie auch den Kursleitern, die aus einem reichen Schatz von Erfahrungen schöpfen konnten, bestens danken. Dank gebührt auch den kommunalen und kantonalen Behörden, die unsere Bestrebungen wohlwollend unterstützen, und die durch Gewährung namhafter Mittel uns finanziell beistehen.

*

Zu den übrigen Jahresgeschäften:

Die *Vereinsrechnung* schloss trotz der Einführung der Freimitgliedschaft und der Herabsetzung des Jahresbeitrages auf Fr. 2.— mit einem Vorschlag von Fr. 108.— ab; die *Verlagsrechnung* weist einen Nettoerlös von Fr. 1154.— aus.

Das *Arbeitsprogramm* für 1939 sieht 6 Lehrerbildungskurse vor, die, wie aus den 190 Anmeldungen hervorgeht, grossen Anklang fanden. Der Hobelbank-, der Kartonnage- und der Peddigrohrkurs werden einfach geführt werden, der Fortbildungskurs in Hobelbankarbeiten und der Physikkurs für Sekundarlehrer doppelt, und der Experimentierkurs für Lehrer an der Oberstufe (7. und 8. Klasse) gar vierfach. — Einen grösseren Kredit bewilligte die Versammlung einmütig dem Vorstande 1. zur Beitragsleistung an den Schweizerischen Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform für die Landesausstellung, 2. zur Deckung von eventuellen Kursdefiziten und 3. zur Finanzierung von durchzuführenden Schülerkursen für den Segelflugzeug-Modellbau.

Zwei *Ersatzwahlen* mussten wegen des Hinschiedes unseres langjährigen, verdienten Vorstandsmitgliedes Eugen Isliker und wegen des Rücktrittes des Quästors Hans Dubs, der dem Verein viele Jahre lang wertvolle Dienste leistete, getroffen werden. An ihre Stelle wurden einstimmig Karl Küstahler, Zürich, und Albert Hägi, Winterthur, gewählt.

Im Zusammenhang mit dem Lehrerkurs für Segelflugzeug-Modellbau, der gegenwärtig mit Unterstützung der Genossenschaft «In Memoriam Bider, Mittelholzer, Zimmermann» in Zürich durchgeführt wird, und der, der 43 Angemeldeten wegen, dreifach geführt werden muss, stand der Vortrag von Herrn Dr. W. Dollfuss über *Flugwesen und Schule*. Mit vielen trefflichen Lichtbildern erläuterte der Vortragende die Entwicklung des Flugwesens, speziell auch in unserem Lande. Er hob die grosse Bedeutung des Segelflugzeuges hervor, dessen Bau unsere Jugend so grosses Interesse entgegenbringt. Um sie mit den Grundbegriffen der Fliegerei praktisch bekannt zu machen, brauchen wir den Flugzeug-Modellbau.

Dass dieses neue, aktuelle Arbeitsgebiet eine Auflockerung in unsere Kurse bringt, ist nur zu begrüssen.

Zum Schlusse möchten wir die unserem Verein noch fernstehenden Kolleginnen und Kollegen, die sich mit Handarbeit befassen, bitten, durch ihren Beitritt mitzuhelfen an unserer grossen Aufgabe. Der Jahresbeitrag ist auf Fr. 2.— reduziert worden.

Die Lehrerbildung im Kanton Zürich

Dr. *Hans Kreis*, Zürich.

(Fortsetzung.)

Jahre mussten indessen verstreichen, bis die Lehrerbildungsanstalt für die Volksschule zu voller Auswirkung gelangen konnte. Die ersten Jahre des Institutes waren solche des Uebergangs, und an Schwierigkeiten, die einem reibungslosen Betrieb entgegenstanden, fehlte es nicht. Da war einmal die durch den andauernden Lehrermangel bedingte vorzeitige Abordnung der ältesten Zöglinge an Schulen, dazu kamen die in Küsnacht durchzuführenden Wiederholungs- und Ergänzungskurse für amtierende Lehrer. Erschwerend für den Unterricht erwies sich auch die ganz unterschiedliche Vorbildung der ersten Jahrgänge der Seminaristen; denn noch bestanden die Sekundarschulen, die inskünftig die Vorbereitung auf das Seminar übernehmen sollten, nicht, traten doch, abgesehen von der zu Mettmenstetten, die frühesten erst 1834 ins Leben. Gerade die Schaffung dieser Schule überband aber dem Seminar eine neue Aufgabe: die Ausbildung der Sekundarlehrer durch die Anfügung eines dritten Jahreskurses. Die rasche Ausdehnung der Anstalt machte schon 1834 zur Behebung des Platzmangels ihre Uebersiedelung in die 1532 aufgehobene Johanniterkomturei nötig.

Um dem Seminar und damit auch der Volksschule dauernd eine genügende Zahl geeigneter Kandidaten für das Lehramt zu sichern, wurde das «Gesetz betreffend die Bildung einer Classe von Präparanden für den Schullehrerstand» vom 9. April 1834 erlassen. Auf Grund desselben sollte jede Bezirksschulpflege in Verbindung mit den lokalen Schulbehörden jährlich zu Ostern einen «in körperlicher, geistiger und sittlicher Beziehung sich für den Lehrerberuf» eignenden Knaben von «ausgezeichneten Anlagen» aussuchen, der das 14. Altersjahr zurückgelegt haben musste und gewillt war, die pädagogische Laufbahn zu betreten. Das Gesetz bestimmte weiter: «Die Schul-Präparanden besuchen zwey Jahre die Secundar-Schule, oder geniessen bey Musterlehrern besondern Vorbereitungsunterricht auf das Schullehrerinstitut.» Musterlehrer waren Primarlehrer an den später noch zu erwähnenden Musterschulen. Die Schulpräparanden erhielten ein jährliches Stipendium von 32 Franken und genossen bei Aufnahme ins Seminar den Vorzug gegenüber gleich fähigen Bewerbern.

Die vorzeitige Entlassung der Zöglinge zwecks Verwendung im öffentlichen Schuldienst führte unwillkürlich dazu, am Seminar anfänglich besonders die methodische Seite im Unterricht zu berücksichtigen. Nachdem dann die Lehrernot im Kanton einigermassen gebannt war, erfolgte eine stärkere Betonung der wissenschaftlichen Fächer und damit eine Angleichung an die Lehrpläne der übrigen Mittelschulen. Die an Ausdehnung zunehmende Anstalt verlangte schon 1836 nach einem neuen gesetzlichen Rahmen. Sie erhielt ihn in dem Seminargesetz vom 28. September jenes Jahres. Es bestimmte endgültig Küsnacht als Sitz des Seminars. Für die Primarlehrer setzte es eine Unterrichtszeit von 2 bis 3 Jahren fest, für die Sekundarlehrer ein dreijähriges Studium. Die Aufsichtsbehörde stellte unter Beizug der Lehrerschaft des Instituts, die natürlich gegenüber 1832 ebenfalls zahlreicher war, jedem Zögling bei seinem Abgang ein Zeugnis über Fleiss, Fortschritte und sittliches Betragen aus. Nur wer sich über einen «sehr befriedigenden» oder «befriedigenden» Stand seiner Kenntnisse auszuweisen vermochte, wurde zur Konkursprüfung zugelassen.

Unter den Lehrgegenständen tritt zum erstenmal auch das Französische auf, das aber nur für die künftigen Sekundarlehrer obligatorisch war. Die einzelnen Fächer erhielten wöchentlich folgende Stundenzahlen zugewiesen:

	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
Bibelkunde:	3	3 (+ 2 Stunden Lehrübungen)	1 (+ 1 Stunde Lehrübung)
	hiezu noch 1 Stunde gemeinsame Erbauung und allfälliger Konfirmandenunterricht		
Deutsche Sprache:	11	6	4
Mathematik (Arithmetik u. Geometrie):	6	6	6
Geschichte:	3	3	2
Geographie:	3	3	2
Naturgeschichte:	3	2	2
Naturlehre:	—	3	3
Gesang:	Klassenunterricht		13
	Chorgesang		2
	Individualübungen wenigstens		10
Zeichnen:	5	3	3
Schönschreiben:	$4^1/_2$	3	—
Pädagogik (Seelenlehre, Erziehungs- u. Unterrichtslehre, prakt. Uebungen):	—	3	3
Französisch:	6	6	11
Leibesübungen:	Keine bestimmte Stundenzahl		

Die Fächer verteilten sich in nachfolgender Weise auf die einzelnen Lehrer:

Direktor: Deutsch und Pädagogik; 1. Hauptlehrer: Religion, Geschichte und 3 Stunden Deutsch (Lesen, Erzählen, Deklamieren und schriftliche Sprachübungen); 2. Hauptlehrer: Höhere Arithmetik, Geometrie, Physik, geometrisches Zeichnen; 3. Hauptlehrer: Geographie, Naturgeschichte, Handzeichnen, Schönschreiben; 4. Hauptlehrer: Französisch; 1. Hilfslehrer: Gesang; 2. Hilfslehrer: Kopf- und Zifferrechnen (6 Stunden), deutsche Sprache (6 Stunden).

Auffällig ist die übermässig grosse Stundenzahl der Zöglinge. Sie erklärt sich aus der kurzen Ausbildungszeit und der zweifellos noch mangelhaften Vorbildung der Kandidaten. Das Reglement von 1838 bestimmt für den Unterricht, dass «die Rücksicht auf die Berufsbestimmung der Zöglinge in allen Lehrbestrebungen vorherrschend sein» solle. Als «wesentlicher Teil des theoretischen und praktischen Unterrichts» wird bezeichnet «das genaue Verständnis der obligatorischen Lehrmittel (an der Volksschule) und Sicherheit und Gewandtheit in der Anwendung derselben.» «In dieser Hinsicht hat der Lehrer der Pädagogik seine Wirksamkeit auf alle Gegenstände auszudehnen», heisst es ferner. Jeder Fachlehrer war zudem verpflichtet, «die ihm zugewiesenen Musterlektionen und praktischen Uebungen der Zöglinge im Seminar als in den Musterschulen vorzunehmen.» Der Fachlehrer hatte sich somit nicht nur mit dem wissenschaftlichen Teil seines Fachgebietes zu begnügen, sondern auch dessen methodischer Seite seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Im Interesse einer einheitlichen Lehrmethode musste jedoch verlangt wer-

den, dass die Lehrer sich in dieser Beziehung derjenigen des Direktors unterzogen, daher die Bestimmung: «Die leitenden Grundsätze im Lehrverfahren müssen im Einklang mit den Ansichten und den allfälligen speziellen Hinweisungen des Direktors stehen.»

Eine eigene Uebungsschule stand dem Seminar damals noch nicht zur Verfügung. Ihre Stelle versahen die Gemeindeschulen von Küsnacht und Erlenbach, die nach dem Gesetz von 1836 «zum Behufe praktischer Uebungen im Schulhalten als Musterschulen mit dem Seminar in Verbindung zu bringen» waren.

Die stärkere Betonung des wissenschaftlichen, von lauter Fachlehrern erteilten Unterrichts musste angesichts der kurzen Ausbildungszeit zu einer Ueberlastung der Zöglinge führen. Wenn dabei den eigentlichen Berufsfächern in der ersten Klasse keine Stunden zugewiesen waren und in den beiden obern nur je drei, wenn ferner vielleicht die Lehrer die didaktische Seite ihrer Fächer, die ihnen kaum immer gelegen haben wird, bisweilen etwas kärglich bedachten, so mochte wohl mitunter bei einem Besucher der Anstalt der Eindruck entstehen, er befinde sich in einer allgemeinen Bildungsanstalt und nicht in einer pädagogischen Berufsschule, wie es 1838 ein Mitglied der Aufsichtsbehörde von sich bekannte. Der Zeitpunkt schien denn auch Scherr gekommen, zwecks Vertiefung der theoretischen und praktischen Berufsbildung das Primarlehrerstudium um ein Jahr zu verlängern, wozu auch der Thurgau sich anschickte und was schon zwei Jahre früher der Regierungsrat in seiner Weisung an den Grossen Rat zum Seminargesetz zum Ausdruck gebracht hatte.

Für die Leibesübungen herrschte anfänglich eine nicht geringe Begeisterung. Man betrachtete sie jedoch vorzüglich vom Standpunkt der Charakterbildung aus, als Mittel zur Förderung von Ordnung und Disziplin und zur Formung einer freien, offenen, kriecherischem Wesen abholden Gesinnung. In Ermangelung eines Turnlehrers leitete ein Vorturner der Turngesellschaft Zürich den Unterricht. Eine Zeitlang besorgte ihn ein Student. Es erfolgte auch eine Vergrösserung des Turnplatzes. Für den Winterbetrieb wurden die Turngeräte in einem Schopf untergebracht. Allein die Turnfreude flaute bald wieder ab. Das neue Seminargesetz führte dann das Fach unter den Lehrgegenständen auf. Es wurde zunächst einem Haupt-, später einem Hilfslehrer und 1839 einem Schulkandidaten übertragen. Obligatorisch war es aber nur für die ersten zwei Klassen. Eine 1838 vollendete Badeanstalt sollte einen geordneten Schwimmunterricht ermöglichen.

Das Seminar Küsnacht nahm im Laufe der Jahre einen erfreulichen Aufschwung. Die Frequenz stieg bedeutend. In den ersten vier Jahren bildete es 115 Lehrer und Kandidaten aus, und 1837 stieg die Zahl der Zöglinge auf 115 (40+55+20). Der Anstalt kam damals und noch für lange Zeit eine wesentlich grössere Bedeutung zu als heutzutage. Bei der ihr, wenn auch nicht gesetzlichen, so doch tatsächlich zukommenden Monopolstellung und dem überragenden Einfluss ihres damaligen Direktors war sie ein Zentralinstitut, das nicht nur die Lehrerbildung, sondern durch die an ihm eingerichteten Wiederholungskurse auch die Lehrerfortbildung besorgte. Mehr als heute blieben ihm die aus ihm hervorgegangenen Lehrkräfte verbunden, was sich in deren häufigen Besuchen kundgab, hauptsächlich unter Scherr, an den sie sich vertrauensvoll in Sachen der Schulführung wenden konnten und der sie bereitwillig bei seinen Schulinspektionen förderte. Das Gesetz von 1836 verpflichtete ihn geradezu, «den Schullehrern und Kandidaten mit Rath an die Hand zu gehen».

(Fortsetzung folgt.)

Elementar- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

Die Mitglieder der beiden Konferenzen seien hiemit nochmals auf die gemeinsame Tagung zur Besprechung unserer Gesangslehrmittel und zur Beantwortung der Fragen im Amtl. Schulblatt vom 1. Dez. 1938 aufmerksam gemacht. Die Versammlung findet am Samstag, den 13. Mai 1939, 14.30 Uhr, in der Aula des Hirschengrabenschulhauses, Zürich 1, statt. Persönliche Einladungen werden nicht versandt. *W. H.*

Der Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins

1. **Präsident:** ***H. C. Kleiner,*** **Sekundarlehrer, Zürich. Adresse: Zollikon, Witellikerstr. 22; Tel.: 49 696.**
2. **Vizepräsident und Protokollaktuar 1:** ***J. Binder,*** **Sekundarlehrer, Winterthur, Zielstr. 9; Tel.: 23 487.**
3. **Quästor:** ***A. Zollinger,*** **Sekundarlehrer, Thalwil; Tel.: 920 241.**
4. **Protokollaktuar 2: S. Rauch, Primarlehrerin, Zürich 2, Richard Wagnerstr. 21; Tel. 57 159.**
5. **Korrespondenzaktuar:** ***H. Frei,*** **Primarlehrer, Zürich 10, Rotbuchstr. 77; Tel.: 61 254.**
6. **Mitgliederkontrolle:** ***J. Oberholzer,*** **Primarlehrer, Stallikon; Tel.: 955 155.**
7. **Stellenvermittlung und Besoldungsstatistik: H. Greuter, Primarlehrer, Uster, Wagerenstr. 3; :Tel. 969 726.**
8. **Unterstützungsstellen für arme durchreisende Kollegen:** ***H. C. Kleiner,*** **Zollikon:**
   J. Binder, **Winterthur.**

Es ist Zeit,

dass wir wieder einmal aufmerksam machen auf

1. Die Krankenkasse des Schweizerischen Lehrervereins. — Bei Krankheit des Lehrers oder seiner Familie, wo vermehrte Kosten den Haushalt belasten, ist sie eine willkommene und wertvolle Hilfe. (Auskünfte und Anmeldung: Krankenkasse des SLV, Bekkenhof, Zürich.)

2. Das Schulwandbilderwerk. Schweizer Künstler, schweizerische Auffassung und Gestaltung, schweizerische Arbeit! Wie an der schweizerischen Landesausstellung, auf die wir uns freuen!

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: ***H. C. Kleiner,*** **Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22. Mitglieder der Redaktionskommission:** ***J. Binder,*** **Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim;** ***H. Frei,*** **Lehrer, Zürich;** ***Heinr. Greuter,*** **Lehrer, Uster;** ***J. Oberholzer,*** **Lehrer, Stallikon;** ***Sophie Rauch,*** **Lehrerin, Zürich;** ***A. Zollinger,*** **Sekundarlehrer, Thalwil. —** ***Druck:*** **A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.**

Seelisberg 850 m ü. M.

Hotel Waldegg
Grosser Garten, geeign. Lokale.
Telephon 2 68
Alois Truttmann, alt Lehrer.

Hotel Pension Löwen
Schön gelegen. Grosser Saal
für Schulen u. Vereine. Tel. 2 69
Ad. Hunziker, Besitzer.

Hotel Waldhaus Rütli u. Post
Terrassen mit wundervollem
Ausblick. Telephon 2 70
Fam. G. Truttmann-Meyer, Bes.

Bahn ab Station Treib. Von Schulen, Vereinen u. Gesellschaften bevorzugte Hotels m. Pensionspr. ab 7 Fr

Verkehrshefte
Buchhaltung
Schuldbetreibg. u. Konkurs
bei Otto Egle, S.-Lhr., Gossau St.G.

Weisse Schiefertafeln
zum schreiben mit Bleistift. (Patent angemeldet.)
Schiefertafeln in schwarz, liniiert und unliniiert.
Wandtafeln in allen Ausführungen.
Schieferplatten für alle möglichen Zwecke.
A. Schenker's Söhne, Elm
Schieferbergwerk und Fabrikation

Trinkt Egnacher Obstsaft
süss u. vergoren

Anerkannt
wertvoll: a) „Winke", method. Erläuterungen für den Rechenunterricht in der Primarschule. b) Tabelle für Rechenfertigkeit, je Unter- u. Oberstufe. c) „Brüche", Erläuterungen a, b, c, je Fr. 1.—. (Siehe Schweiz. Lehrerzeitung, No. 4, 1939.) **P. A. Demarmels**, Lehrer, **Davos**, Postcheck X 3365.

Jungbrunnen
Klassen- und Hauslektüre. Hefte zu 20 Rp
Schweizer. Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen, Bern
Schweizerisches Jugendschriftenwerk Zürich.

Bestempfohlene Schulen und Insti für junge Leute

Deutsche Schweiz

Schulzirkel für nervöse Kinder
Zürich, Toblerstrasse 22, Telephon 4 58 50
Ziel: Kinder schulreif zu machen, die nicht schulfähig sind.
Aufnahme finden: nervöse, schwererziehbare, zurückgebliebene, sprachgestörte usw. Kinder.
Der Unterricht erfolgt einzeln und in kleinen Gruppen unter Berücksichtigung der neuesten psychologischen und unterrichtstechnischen Ergebnisse.
Gute Erfolgs-Statistik. Dr. Maria Egg-Benes

Jugendheim Sardasca mit Privatschule Klosters-Dorf (1200 m ü. M.)
Ausgezeichneter Aufenthaltsort für erholungsbedürftige, schulmüde Knaben. Vollunterricht nach den heimischen Lehrprogrammen (Primar- und Sekundarschulstufe). Täglich Turnen, Sport, Wandern. Gute Pflege und gute Küche. Mässige Preise. Pauschal-Arrangements für die Ferien und für Geschwister. Anfragen und Anmeldungen an die
Leitung: **Hans Urech**, Lehrer, Telephon 63 70.

Französische Schweiz

Töchterinstitut
Les Cyclamens
Cressier be Neuchâte
Gründl. Erlernung des Französischen. Engl. Ital. Handelsfächer, Haushalt. — Moderne Lehrmethode. — Herrl. ges. Lage. Seebäder. Sport. Ferienkurse. Illustr. Prosp. Beste Referenzen. Tel. 7 61 19.

Wer gründlich **Französisch** lernen will, besucht die
Kantonale Handelsschule Lausanne
Staatsschule mit Töchterabteilung. Fortbildungskurse mit 18 Stunden Französisch wöchentlich. Ferienkurse. Auskunft erteilt der Rektor **Prof. A. Weitzel.**

UNIVERSITÉ DE LAUSANNE
Cours de vacances pour l'étude du français
Quatre séries indépendantes de trois semaines chacune.
17 juillet-26 août: Cours et conférences; enseignement prat. par petites classes.
28 août-7 oct.: Enseignem. prat. par petites classes. **Certificats de franç.** Dem. le progr. dét. S Z. au **Secrét. de la Faculté des Lettres, Cité, Lausanne.**

AUSBILDUNG IN GYMNASTIK
VERA SIEVERS prof. dipl. LAUSANNE
INSTITUT DE CULTURE PHYSIQUE
ATEM-GYMNASTIK
HEIL
HYGIEN.
RHYTHM.
Gründl. theoret. und prakt. Ausbildung durch dipl. Lehrkräfte, Aerztin, Orthopädin u. a., mit Erlang. des LEHRDIPLOMS. LEHRFÄCHER: Anatomie, Physiologie, Pathologie, Psychologie, Pädagogik, Anatom. und Bewegungs-Zeichnen. Kunst-Vorträge. Massage, Sport. Unterrichtssprache Französisch. – Große, sonnige Unterrichtsräume. Duschen. — Terrasse am See. —
Referenzen von Aerzten sowie von Schülerinnen, die erfolgreich in Kliniken, Sanatorien, Instituten oder in selbständ. Stellung tätig sind.
AUSKUNFT UND PROSPEKTE: BEAU-SÉJOUR 15

Ausland

S. M. S. College London
Gegründet 1922. Vom Bund im Interesse der sprachlichen Ausbildung v. Schweizern subventioniert. Zehn qualifizierte englische Lehrkräfte. Handelsfächer, Literatur, Stenographie, zahlreiche Exkursionen und Führungen. Kursgeld: 3 Monate £ 6. 7. 6; 6 Monate £ 12.—.—. Illustrierter Prospekt und Auskunft durch
The Secretary, **Swiss Mercantile Society Ltd.**
34–35, Fitzroy Square, London W 1

Holzteller und -schalen

in allen gewünschten Grössen in Ahorn- oder Lindenholz, zum Bemalen, Brennen und Kerbschnitt, beziehen Sie vorteilhaft bei

Fr. Bossler, Kleinmöbelfabrik & Drechslerei, **Großhöchstetten** (Bern)

Verlangen Sie bitte Mustersendungen

Rechenkärtchen

für mündliches und schriftliches Rechnen, für 3.—9. Schuljahr. Herausgegeben von **T. Brack**, alt Sek.-Lehrer, **Murgenthal** (früher **Ed. Elmiger**, Kriens). Zu beziehen bei: **Kant. Lehrmittelverlag Aarau u. Luzern**, und **A. Lüthy**, Buchhandlung, **Solothurn**. Serienverzeichnisse u. Mustersend. beim Herausg.

Männerchöre, neu für 1. Aug. u. vaterländische Anlässe:

«Schweizer Fahnenlied»

v. E. v. B. Blattpartituren à 25 Rp. Grössere Bezüge mit Rabatt.

Neue **Theaterstücke** für Vereine, Pfadfinder u. Schulen empfiehlt für kommende Saison (Prospekt verlangen)

Ed. von Bergen, Verlag, Gossau, St. Gallen.

Beerenobst aller Art

Zwergobst, Spalierreben

sowie alle Baumschulartikel. Verlangen Sie Hauptpreisliste sowie beschreibende Listen über Beerenobst und Spalierreben.

EIN GROSSER GELEHRTER (5facher Ehrendoktor)

„zum Himmelreich gelehrt"

Prof. Kaspar R. Gregory

ein Lebensbild von Pfr. **H. Noll**, Arlesheim. 50 S., kart. Fr. 1.—. Es ist unmöglich, von diesem Lebensbilde nicht tief und segensreich beeindruckt zu sein.

BASLER MISSIONSBUCHHANDLUNG, BASEL 3

Kleine Anzeigen

Zu vermieten

50

3- bis 5-Zimmer-Wohnung, dir. am See, für einige Sommermonate (Mietdauer nach Vereinbarung). Adr.: **W. Keller-Tappolet**, «See-Hus», **Romanshorn**.

Ferien-kolonie

448

Schönes Steinhaus, 1400 m ü. M., in prächtiger Lage, ob Mels, ca. 50 Schlafplätze. Bedingungen durch **W. Strebel**, Milchbuckstrasse 70, **Zürich 6**.

OFFENE LEHRSTELLE

An der bündnerischen Kantonsschule in Chur ist eine Lehrstelle für

Zeichnen und Schreiben

447

neu zu besetzen. Antritt auf Beginn des Schuljahres 1939/40 anfangs September a. c. Gehalt: der gesetzliche bei maximal 30 Unterrichtsstunden in der Woche. Der Beitritt zur Alters- und Versicherungskasse der kantonalen Beamten und Angestellten ist obligatorisch.

Anmeldungen mit Ausweisen über Studiengang, abgeschlossener Fachbildung, wissenschaftliche Befähigung, praktische Lehrtätigkeit und einer kurzen Darstellung des Lebenslaufs mit genauen persönlichen Angaben sind unter Beilage von Zeugnissen über Leumund und Gesundheit bis *15. Mai 1939* an das unterzeichnete Departement zu richten.

Chur, den 1. Mai 1939.

Das Erziehungsdepartement des Kantons Graubünden

Offene Lehrstelle

An der Primarschule Obstalden ist die **Stelle eines Lehrers** neu zu besetzen. Anmeldungen sind unter Beilage von Zeugnissen, einer kurzen Beschreibung des Lebenslaufes sowie einem ärztlichen Zeugnis bis spätestens 16. Mai a. c. an den Präsidenten des Schulrates, Herrn Melchior Kamm, zu richten. 449

Obstalden, den 1. Mai 1939. **Der Schulrat.**

Suche für 12jährigen Auslandschweizer in Lehrersfamilie ab August

KOSTORT

Nachhilfstunden als Vorbereitung zur Sekundarschule erwünscht. Offerten mit Preisangabe unter Chiffre SL 451 Z an die Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4.

BÜNDNER LEHRER

443

suchen Sommerbeschäftigung als Stellvertreter, Privatlehrer usw., da sie für 6 Monate keine Anstellung haben.

Für die Stellenvermittlung des BLV: **T. Michel, Davos-Glaris**, Telephon 55 11.

Kaufmännische Berufsschule Luzern

Auf Beginn des Schuljahres 1939/40 (1. September 1939) ist die Stelle eines

446

Hauptlehrers für Handelsfächer

neu zu besetzen.

Anmeldungen von Bewerbern mit Handelslehrerdiplom sind mit Angaben über Bildungsgang, kaufmännische Praxis und bisherige Lehrtätigkeit schriftlich, unter Beilage von Befähigungsausweisen und Zeugnissen sowie eines ärztlichen Attestes über den Gesundheitszustand und des laufenden Stundenplanes bis 20. Mai nächsthin dem Präsidenten der Unterrichtskommission, Herrn Willy Giger, St. Karlistrasse 26, Luzern, einzusenden.

Ueber die Anstellungsbedingungen gibt das Rektorat der Kaufmännischen Berufsschule Auskunft.

Luzern, den 1. Mai 1939.

Die Unterrichtskommission.

Kantonsschule Zürich

Offene Lehrstellen

Auf den 16. Oktober 1939 sind an der Oberrealschule Zürich drei Lehrstellen zu besetzen:

1. **Eine Lehrstelle für Mathematik und Darstellende Geometrie**
2. **Eine Lehrstelle für Mathematik und Physik**
3. **Eine Lehrstelle für Geographie**

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern, aber gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe beibringen.

Vor der Anmeldung haben die Bewerber vom Rektorat der Oberrealschule, Rämistrasse 74, Zürich, schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen. Persönliche Vorstellung soll nur auf Ersuchen erfolgen.

Die Anmeldungen sind der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walcheplatz 2, Zürich 1, bis 15. Mai 1939 schriftlich einzureichen.

4

Zürich, den 29. April 1939.

Die Erziehungsdirektion.